

Information der Öffentlichkeit nach § 8a und § 11 Störfallverordnung

MEAB mbH, Betriebsbereich Schöneiche
Am Galluner Kanal
15806 Zossen, OT Schöneiche

Wir informieren Sie über die Maßnahmen für einen sicheren Anlagenbetrieb

Schutz vor Gefahren

Ein wichtiges Ziel der Umweltgesetzgebung besteht darin, die in der Nachbarschaft von Industrieanlagen lebende Bevölkerung sowie die Mitarbeiter des Unternehmens und die Umwelt vor potenziellen Gefahren zu schützen.

Gemäß **Bundes-Immissionsschutzgesetz** sind Betreiber von Industrieanlagen mit Gefährdungspotenzial verpflichtet, diese Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus der Umwelt insgesamt

- ➔ schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und
- ➔ mittels entsprechender Maßnahmen Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren getroffen werden.

Die **Störfall-Verordnung** (12.BImSchV) enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung der Auswirkungen industrieller Störfälle und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Forderung die Öffentlichkeit über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes zu einer ernststen Gefahr für Menschen und die Umwelt führt.

Die durch die MEAB mbH am **Entsorgungsstandort Schöneiche** betriebene **Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV)** zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung und somit werden Sie als direkte Nachbarn über unser Sicherheitskonzept und die Verhaltens-Maßnahmen im Notfall informiert.



Das Profil der SAV-Schöneiche

- Thermische Entsorgungsanlage zur Behandlung von gefährlichen Abfallstoffen mit einer Durchsatzleistung von 2,3 t/h bei einem Gemischheizwert der Abfälle von ca. 20 MJ/kg
- 1988 entsprechend bundesdeutscher Gesetzgebung errichtet
- 1989 Aufnahme des Anlagenbetriebes
- Einhaltung der Anforderungen bzgl. Betrieb und Emissionsbegrenzungen gemäß 17. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes)
- Ständige Anpassung und Optimierung entsprechend dem Stand der Technik
- Zuverlässige Betriebsführung durch qualifizierte Mitarbeiter
- Ständige Überwachung durch Behörden, zugelassene Sach- und Fachkundige, Immissionsschutz-, Störfall- und Abfallbeauftragte

Gehandhabte gefährliche Stoffe

zur thermischen Behandlung werden zum Beispiel

- Abfälle aus der Mineralöl- und Kohleveredlungsproduktion
- Abfälle aus der Chemie, wie verunreinigte Lösungsmittel
- Farben, Lacke, Klebstoffe, Dichtungsmittel, Harze aus Haushalten und Produktion
- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Abfälle aus der Pharmaindustrie
- Labor- und Photochemikalien
- Säuren, Laugen und Konzentrate
- Abfälle aus Industrie und Gewerbe, wie verunreinigtes Verpackungsmaterial, Filter- und Aufsaugmaterialien, Wischtücher, Schutzbekleidungen, etc.
- Abfälle aus der Humanmedizin oder tierärztlicher Behandlung und Forschung

übernommen und gelagert, die folgenden GefahrstoffEinstufungen zugeordnet werden können.



Sehr giftig/Giftig



Leicht- und
Hochentzündlich



Brandfördernd



Ätzend



umweltgefährdend



Gesundheits-
schädlich



Gesundheits-
gefährdend

Unsere Sicherheitskonzeption

Sicherheitsüberwachung

Unser Personal in der Messwarte der SAV überwacht rund um die Uhr alle Sicherheits- und Betriebseinrichtungen.

Mögliche Fehlerzustände werden durch spezielle Mess- und Überwachungseinrichtungen gemeldet und durch automatische Stell- und Steuereinrichtungen korrigiert.

Das Sicherheitsverhalten unserer Mitarbeiter wird ständig durch Schulungen und Training auf sehr hohem Niveau gehalten.

Automatische Abschaltssysteme

Alle wichtigen Anlagen, wie z.B. die Verbrennungsstraße, Rauchgasreinigung oder Dampf- und Stromerzeugung sind durch automatische Schnellabschalt- und Verriegelungssysteme abgesichert.

Kontrollen

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter bedienen und kontrollieren den gesamten verbrennungstechnischen Ablauf.

Als Betreiberin einer sicherheitstechnisch relevant eingestuften Anlage ist die MEAB gehalten, interne Kontrollen durch Störfall-, Immissionsschutz- und Sicherheitsbeauftragte durchzuführen.

Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg werden regelmäßig Anlageninspektionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §16 der Störfall-Verordnung vorgenommen. Schwerpunkt dieser Prüfung sind das Sicherheitsmanagement, die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen gemäß 17.BImSchV und die Einhaltung der technischen Wartungsvorschriften.

mögliche Störfallszenarien

Trotz sorgfältiger Sicherheitsvorsorge kann es im Einzelfall zu Gefährdungssituationen wie Explosionen oder Bränden kommen, deren mögliche Auswirkungen im Sicherheitsbericht in einer hypothetischen Ausbreitungsrechnung eingeschätzt wurden.

In einem solchen Fall entstünden verschiedene Verbrennungsprodukte, von denen Chlorwasserstoff (HCL), Schwefeldioxid (SO₂) sowie Dioxine und Furane (PCDD/-F) das höchste Gefahrenpotenzial enthielten.

Auswirkungen **außerhalb** des Betriebsgeländes

- keine Belastungen und Schäden durch Wärmestrahlung
- Immissionskonzentrationen für HCL und SO₂ selbst bei ungünstiger Wetterlage weit unterhalb der MAK-Werte*.
- Gefährdungen für die Bewohner der umliegenden Nachbarortschaften durch Chlorwasserstoff (HCL), Schwefeldioxid (SO₂) und polyhalogenierte Dioxine und Furane (PCDD/F) sind demzufolge nicht zu besorgen.

*vom Gesetzgeber vorgeschriebene Schadstoffgrenzwerte (MAK=maximale Arbeitsplatzkonzentration)

Auswirkungen **innerhalb** des Betriebsgeländes

Gefährdungen des Betriebspersonals durch Wärmestrahlung und Brandgase sowie Schäden an Anlagen und Gebäuden können nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Zuverlässige Vorsorge

Störfallvorsorge und –abwehr

Die MEAB sorgt dafür, das Störfallrisiko wirksam zu begrenzen.

Die Leistungsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems wird durch die systematische Erfassung und Auswertung von Betriebsereignissen ständig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

In die systematische Überprüfung und Bewertung werden alle betrieblichen Analysen und Dokumente, z.B. der Sicherheitsbericht, der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie das Betriebs- und Prozesshandbuch einbezogen.

Störfallbegrenzung

Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes, die trotz aller Sicherheitsmaßnahmen auftreten sollten, werden sofort und effektiv bekämpft. Dafür stehen in unserem Unternehmen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und –instrumente bereit:

- Brandmeldeanlagen
- Stationäre Feuerlöschanlagen und mobile Feuerlöschmittel
- Ausreichende spezifische Rettungsausrüstungen
- Betriebliche Kommunikationssysteme
- Betriebliche Selbsthilfegruppen
- Schulungen und Antihavarietraining des Betriebspersonals
- Ausreichende Löschmittel

Enge Zusammenarbeit

Der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden abgestimmt.

Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes, die schädliche Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren für die Allgemeinheit und Nachbarschaft außerhalb des Betriebsgeländes hervorrufen können, wird nach dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan gehandelt.

Das Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming übernimmt die Störfallbekämpfung in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, medizinischem Personal und Hilfskräfte.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkung auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte die nachfolgenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Verhaltensregel im Gefahrfall

Bei industriellen Störfällen erhalten Sie in ihrer Umgebung grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen z.B. durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge per Lautsprecherdurchsagen

Anzeichen von möglichen Gefahren

- Sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit oder Augenreizung

Erste Sicherheitsmaßnahmen

- Geschlossene Räume zum Schutz vor Gas oder drohenden Explosionen aufsuchen
- Fenster und Türen Schließen
- Kinder ins Haus holen
- Hilfesuchende Passanten aufnehmen
- Belüftung oder Klimaanlage ausschalten
- vom Unfallort fernbleiben

Weitere Maßnahmen

- Radio und TV einschalten
- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Hinweise der zuständigen Behörden abwarten
- Offenes Feuer vermeiden
- Bei ungewohnten Gerüchen obere Stockwerke aufsuchen
- Bei lästigen Gerüchen nasse Tücher vor Mund/ Nase halten

Unbedingt vermeiden

- nicht unaufgefordert das Haus zu verlassen und nicht zu Fuß oder mit dem Auto flüchten

Kontaktdaten

MEAB mbH, Standort Schöneiche
Sonderabfallverbrennungsanlage
Am Galluner Kanal, 15806 Schöneiche
Telefon: 033764 74 204 mobil: 0172 3945179
Telefax: 033764 74 203

Weitere Informationen

Störfallbeauftragte der MEAB: Frau Bretschneider Tel: 033764 74 222
Außerhalb der normalen Arbeitszeit: 033764 74 251

Technischer Werkleiter: Herr Birke
Leiter der Abteilung Umwelt-, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit: Herr Rössner
Immissionsschutzbeauftragte: Frau Bretschneider

Stand der Überarbeitung: Oktober 2022